Auszug

aus der

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

einer

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

vorgelegt von

Wilhelm Heithecker
aus Halle a. d. Saale.

Halle a. d. S. 1921
Buchdruckerei des Waisenhauses

Engels Anschauungen über die amtliche Statistik.

Die Veranlassung zur Abhandlung bot die Tatsache, daß in den Lehr- und Handbüchern der Statistik bisher die Bedeutung Engels für die organisatorischen Fragen der amtlichen Statistik nicht eingehend gewürdigt worden ist.

Um Engels Stellung zur amtlichen Statistik und seinen Einfluß auf sie eingehend zu würdigen, bedurfte es einer Darlegung der damals bestehenden statistischen Behördenorganisation. Daneben galt es vor allem, das Verhältnis der amtlichen zur privaten Statistik klarzulegen. Engel wollte als Statistik im eigentlichen Sinne nur die amtliche Statistik gelten lassen und die Privatstatistik nur zu ihrer Unterstützung heranziehen. Weiter war die tatsächliche Entwicklung der amtlichen Statistik in den einzelnen deutschen Ländern zu bringen, um das Bild über die damalige Lage dieses Verwaltungszweiges verständlich zu machen. Erst auf dieser Grundlage konnten die Engelschen Anschauungen über die amtliche Statistik mit Nutzen dargestellt werden. Im Anschluß daran war zu zeigen, was von den Ansichten Engels in die heutige Organisation gegangen ist und schließlich, was nach dem heutigen Stande der Statistik noch wert ist, verwirklicht zu werden.

Im ersten Abschnitt wird die Erklärung und Abgrenzung der amtlichen Statistik vorgenommen. Die amtliche Statistik wird aufgefaßt als Massenbeobachtung, die vom Staate für die Zwecke seiner Verwaltung vorgenommen wird. Der Verfasser vertritt die Ansicht, daß die Beobachtung des heutigen Volks- und Staatslebens nicht mehr die Tätigkeit eines statistischen Vereins oder gar einer Einzelperson sein kann, sondern, daß das ganze Gebiet nur durch staatliche Organe bearbeitet werden kann.

Der zweite Abschnitt sucht den Beweis zu erbringen, daß die Statistik ein notwendiges Organ der Verwaltung ist, und daß das Verhältnis zwischen beiden auf funktioneller Gegenseitigkeit beruht.

Im dritten Abschnitt entwickelt der Verfasser die Anschauungen über die amtliche Statistik bis zum Auftreten von Engel. Nachdem im Anschluß hieran die Tätigkeit Engels als Leiter des preußischen und sächsischen statistischen Bureaus und als Mitglied der Kommission für die weitere Ausbildung der Statistik des Zollvereins geschildert worden ist, bringt der vierte Abschnitt die Darstellung der Engelschen Anschauungen über die amtliche Statistik, und es wird zunächst der Begriff und die Aufgaben der Statistik nach Engel entwickelt. Daneben erfahren die Vorschläge Engels über die statistische Verfassung (örtliche und provinzielle Dezentralisation, Aufgabenkreis der Ämter, Zentralkommission, statistische Seminare, und Einrichtung der statistischen Ämter) und über das statistische Verfahren (Zentralisation, Zählungswesen, Publikationen) eine ausführliche Darlegung. Engels Beschäftigung mit der Organisation der internationalen Statistik bringt den Hauptabschnitt zum Abschluß.

Um zeigen zu können, welche Forderungen Engels in der heutigen Organisation der amtlichen Statistik verwirklicht sind, wird im vorletzten Abschnitt ein Bild vom augenblicklichen Aufbau der statistischen Behörden entwickelt.

Sechster Abschnitt. Der Verfasser legt sich die Frage vor: Welche Forderungen Engels sind in der heutigen Organisation der amtlichen Statistik erfüllt, und welche nicht verwirklichten Wünsche Engels müssen in seinem Sinne heute im Interesse der amtlichen Statistik erneuert werden?

Bei der Beantwortung dieser Frage kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß zwar viele, aber längst nicht alle berechtigten Wünsche Engels, die er mit der Fortbildung der amtlichen Statistik verband, in Erfüllung ge-

gangen sind. Er stellt fest, daß das Verhältnis zwischen der Reichs- und Landesstatistik sich annähernd so gestaltet hat, wie es Engel vorschwebte, und daß die Kommunalstatistik sich auf seine Anregung hin kräftig entwickel hat, wenn wir auch heute fast nur in Städten mit 100000 — noch nicht aber in solchen mit 50000 bis 100000 Einwohnern, wie es Engel wünschte — statistische Ämter finden. Dagegen vermißt der Verfasser die von Engel geforderten statistischen Stellen der Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise und vertritt den Standpunkt, daß man seit der Gründung der statistischen Zentrale für das Reich die Dezentralisierung der Statistik in räumlicher Beziehung nicht beachtet hat und daß die erfolgreiche Zentralisation in statistisch-technischer Hinsicht sich auch auf die Organisation der amtlichen Statistik übertragen hat, insofern, als die statistischen Landesämter auch die gesamte lokale Statistik in ihren Aufgabenkreis einbezogen. Neben der Errichtung von kommunalstatistischen Ämtern in Städten mit weniger als 100000 Einwohnern wünscht der Verfasser, daß auch die Landkreise sich zur Errichtung eigener statistischer Ämter entschließen, und er macht für diese Neuordnung ausführliche Vorschläge. Besonderer Wert wird auf ein besseres Zusammenarbeiten zwischen den statistischen Landesämtern und den kommunalen Ämtern gelegt. Neben der schnelleren Verarbeitung des statistischen Materials wird seine bessere wissenschaftliche Bearbeitung gefordert; zu diesem Zweck erscheint eine erneute Errichtung der statistischen Seminare an den Universitäten in Verbindung mit den statistischen Ämtern besonders erstrebenswert.